

Jahrgang	2023	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	29	
ausgegeben am 21.09.2023		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2023 29 a Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Praxisintegrierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	475 – 476
Nr. 2023 29 b Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Studies in Management an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	477 – 478
Nr. 2023 29 c Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	479 – 480
Nr. 2023 29 d Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelor – Verbundstudiengan „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	481 – 482

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2023 29 e Fünfte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	483 – 484
Nr. 2023 29 f Fünfte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	485 – 488
Nr. 2023 29 g Neunte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	489 – 492
Nr. 2023 29 h Fünfte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 08.September 2023	493 – 494

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Neunte Ordnung
zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)

vom 08.September 2023

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juni 2022 (GV. NRW.S.780b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.1, S.5-25) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Bielefeld vom 09.Juni 2011 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2011, Nr.18, Seiten 1098 ff) in der Fassung der Änderung vom 16.März 2023 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen-2023; Nr.12e, Seite 89-95) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an § 8 der Studiengangprüfungsordnung und am Modulhandbuch vorgenommen.
Die Studiengangprüfungsordnung wird um die Anlage 4 ergänzt.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 24.05.2023 und 12.07.2023 und des Eilbeschlusses des Fachbereichsratsvorsitzenden vom 14.06.2023.

Bielefeld, 08. September 2023

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in der SPO Bachelor Wirtschaftsrecht**

	Fundort	ALT-Fassung SPO vom 09. Juni 2011 in der Fassung der Änderungen vom 13. März 2012, 10. Juni 2013, 25. Juli 2013, 20. Mai 2014, 04. Juli 2016, 9. Oktober 2018, 12. September 2022 und 16. März 2023	NEU-Fassung Änderungen FBR 24.05.2023, Eilbeschluss 14.06.2023 und FBR 12.07.2023
	SPO		
1	§ 8 Hausarbeiten	(1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.	(1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Sie können durch einen die Ergebnisse darstellenden Fachvortrag ergänzt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
	Modulhandbuch		
2	5 RE 37	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts auf praktische Fragestellungen anzuwenden und bei speziellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen eigene Lösungen zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Inhalte</p> <p>Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der für die Personalarbeit wichtigen Fragestellungen des Individualarbeitsrechts - Arbeitsschutzrecht, z. B. Arbeitszeitgesetz, Mutterschutz und Elternzeit, besondere Vor- 	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts auf praktische Fragestellungen anzuwenden und bei speziellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen wie z.B. sozialversicherungsrechtlichen Fragen, Fragen des Arbeitsschutzes sowie Fragen der Digitalisierung und des Datenschutzes, eigene Lösungen zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Inhalte</p> <p>Vertiefung der für die Personalarbeit wichtigen rechtlichen Fragestellungen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragen der arbeitsschutzrechtlichen Compliance in den Bereichen Arbeitssicherheit, Arbeitszeit, Mutterschutz, Eltern-

		<p>schriften für Schwerbehinderte Sozialversicherungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungspflicht - Geringfügig Beschäftigte - Beschäftigung in der Gleitzone - Meldepflichten des Arbeitgebers - Zahlungspflichten des Arbeitgebers <p>Teilnahmevoraussetzungen Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Arbeitsrecht</p> <p>Prüfungsgestaltung Klausur oder Projektarbeit oder mündliche Prüfung</p> <p>Sonstige Informationen Gastvorträge von Praktikern (Betriebsräte, Unternehmensvertreter, Gewerkschaftsvertreter), Besuch von Arbeitsgerichtsverhandlungen</p>	<p>zeit und (Familien-)Pflegezeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen, wie z.B. Versicherungspflicht, Geringfügige Beschäftigung, Beschäftigung in der Gleitzone, Meldepflichten des Arbeitgebers - Rechtsfragen der Digitalisierung wie z.B. Einsatz von KI-Systemen, Virtuelle Arbeitsplätze, Elektronische Personalakte, Einsatz und Nutzung von Social Media, Datenschutz sowie betriebsverfassungsrechtliche Besonderheiten moderner Arbeitsformen <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Studierende des Wirtschaftsrechts: Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Arbeitsrecht - Für Studierende anderer Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft: Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Arbeitsrecht und/oder mindestens eines Personal-Moduls <p>Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Referat</p> <p>Sonstige Informationen Gastvorträge von Praktikern (Betriebsräte, Unternehmensvertreter, Gewerkschaftsvertreter), Besuch von (Arbeits-) Gerichtsverhandlungen</p>
3	5 StU 50	Prüfungsgestaltung Hausarbeit und Referat	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (ohne Fachvortrag) und Referat
	Anlagen		
4	Anlage 4	Existiert nicht, vgl. Anlage 3	Verlängerung des Pilot OER-Projekts mit Gültigkeit für das WiSe 2023/24